

E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
E-Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Zürich, 05. März 2024

Änderung der Verordnung (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3).

Zusammenfassung unserer Position

Die Idee, dass nach der BVG-Reform die Renten der zweiten Säule sinken und deshalb in Zukunft die Möglichkeit bestehen soll, die Rente über die Säule 3a aufstocken zu können, ist an sich gut. Allerdings sind von der BVG-Reform vor allem Leute betroffen, welche zum grössten Teil im Obligatorium versichert sind. Alle anderen habe schon längst tiefere Umwandlungssätze, sind also bereits betroffen. Es stellt sich also die Frage, wer effektiv von dieser Neuerung profitieren würde. Es wären, so wie die Vorlage im Moment aussieht, Leute, die sich in den nächsten Jahren in einer beruflichen Phase befinden, in der sie nichts oder weniger in die Säule 3a einzahlen können, in frühestens 10 Jahren aber genug verdienen, dass sie über den regulären 3a-Beitrag hinaus, ihre Vorsorgelücken in der Säule 3a stopfen können. Das wären z.B. Berufseinsteiger:innen, Hochschulstudierende, Leute, die sich in den nächsten Jahren in einer Familienphase befinden und das Erwerbspansum reduzieren wollen oder Leute, die sich selbständig machen wollen. In jedem Fall muss das künftige Einkommen aber so hoch sein, dass es über den maximalen jährlichen Beitrag 3a (im Moment nur 13% aller Steuerpflichtigen), auch noch die Beitragslücke aus Vorjahren decken kann, man also z.B. maximal CHF 14'000 p.a. "übrig" hat. Dabei würde es sich klar um höhere Einkommen handeln. Wenn man also davon ausgeht, dass sinkende Umwandlungssätze der Pensionskassen alle betrifft, unabhängig von der BVG-Reform, die Sparmöglichkeiten und vor allem die Aufstockungsmöglichkeiten aber nicht allen Einkommen offensteht, dann handelt es sich nicht in erster Linie um eine Reaktion auf die BVG-Reform, sondern um eine Steueroptimierungsmöglichkeit für höhere Einkommen. Aus diesen Gründen ist der Kaufmännische Verband der Gesetzesvorlage gegenüber kritisch eingestellt.

Mit den Säulen 3a und 3b, gibt es schon einige Sparmöglichkeiten für Angestellte und Selbstständige. Um Lücken für mittlere Einkommen nachträglich zu schliessen oder zumindest zu vermindern, bräuchte es demnach flexiblere Möglichkeiten der Einzahlung, bzw. Aufstockung.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Kaufmännischen Verband



Sascha M. Burkhalter

CEO Kaufmännischer Verband Schweiz

Dr. Ursula Häfliger

Verantwortliche Politik